

# - Covid-19-Pandemie -

## Hinweise für Einreisende aus dem Ausland

### 1 Wann muss ich mich nach Einreise in Quarantäne begeben?

Auf direktem Wege nach Einreise wenn Sie sich in den letzten 10 Tagen in einem Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvarianten-Gebiet aufgehalten haben (eine Durchreise zählt nicht als Aufenthalt)

### 2 Was muss ich tun, wenn ich aus einem Risikogebiet einreise?

1. Vor der Einreise: Elektronische Einreiseanmeldung unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) (nur wenige Ausnahmen)
2. Einreisende (ausgenommen Kinder u. sechs Jahren) müssen spätestens nach 48 Stunden nach Einreise über negativen Testnachweis oder Impfnachweis oder Genesenennachweis verfügen. Bei **Flugreisenden** vor Abreise
3. Für **10 Tage Quarantäne** einhalten
4. Quarantäne endet, wenn ein Testnachweis, Impfnachweis oder Genesenennachweis an die zuständige Behörde übermittelt wurde.
5. Die Tests müssen nach jetzigem Stand **selbst bezahlt** werden (außer verpflichtende Schnelltests für Grenzpendler und Grenzgänger).
6. **Das Testergebnis stellt immer nur eine Momentaufnahme dar.**
7. Wenn innerhalb von 10 Tagen nach Einreise aus einem Risikogebiet Symptome auftreten, die auf eine Covid-19 Erkrankung hinweisen: Kontakt mit einem Arzt aufnehmen.
8. In bestimmten Fällen gibt es Ausnahmen von der Test- und Quarantänepflicht.

### 3 Was muss ich beachten, wenn ich aus einem Hochinzidenzgebiet einreise?

1. Elektronischen Einreiseanmeldung unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) (nur wenige Ausnahmen)
2. Negativer Testnachweis oder Impfnachweis oder Genesenennachweis ist **bei Einreise** mitzuführen. Ausnahme: Flugreisende vor Abreise
3. Für **10 Tage** Quarantäne einhalten

4. Frühestens 5 Tage nach der Einreise kann ein **zweiter Test** durchgeführt werden.
5. Bei negativem Ergebnis einer frühestens 5 Tage nach Einreise durchgeführten Testung endet die Quarantäne. Die **Quarantäne kann also frühestens 5 Tage nach der Einreise durch „Freitestung“ beendet werden.**
6. In bestimmten Fällen gibt es Ausnahmen von der Test- und Quarantänepflicht.

### 4 Was muss ich beachten, wenn ich aus einem Virusvarianten-Gebiet einreise?

1. Virusvarianten-Gebiete werden ebenfalls auf der [Internetseite des RKI](#) ausgewiesen (z. B. Indien, Brasilien, Südafrika...)
2. Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) **ohne Ausnahme.**
3. Negativer Testnachweis ist **bei Einreise** mitzuführen (Impfnachweis/ Genesenennachweis genügt nicht!). Flugreisende vor Abreise. **Keine Ausnahmen** von der Testpflicht.
4. Quarantänepflicht für **14 Tage. Keine Verkürzung** der Quarantänedauer oder **Freitestung** möglich. Nur sehr wenige Ausnahmen von der Quarantänepflicht.
5. Bei Auftreten von typischen Symptomen einer Coronavirus-Infektion während der Quarantäne: Hausarzt oder Schwerpunktpraxis kontaktieren

### 5 Was muss ich tun, wenn ich aus einem Nicht-Risikogebiet einreise?

Bei Flugreisen: Testnachweis oder Impfnachweis oder Genesenennachweis muss vor Abreise vorliegen



#### Ausnahmen und weitere Informationen

[Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums](#)

[Internetseite des Sozialministeriums](#)

[Auswärtiges Amt](#) (Suchfunktion für Reise- und Sicherheitshinweise nach Ländernamen)